



Genehmigungsexemplar

## Vernetzungsprojekt Sattel



### **3. Vertragsperiode 2015–2022**

Startbericht

## Impressum

Verfasser: Geni Widrig / Chantal Büttiker

Auftraggeber: Vernetzungskommission Sattel

Auftragnehmer: tsp raumplanung  
Theo Stierli + Partner AG  
Theaterstrasse 15  
6003 Luzern

Datei: J:\15 SZ\16 Sattel\06 Vernetzungsprojekt\3\_Vertragsperiode\Bericht\15-09-04-  
Startbericht\_VP\_Sattel.docx

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass	1
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>1</b>
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014	1
<b>3</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
3.1	Organisation des VP Sattel 2015–2022	3
3.2	Bestandteile und Ablauf	3
3.3	Planerische Grundlagen	4
3.3.1	Nationale Grundlagen	4
3.3.2	Kantonale und regionale Grundlagen	5
3.3.3	Kommunale Grundlagen	5
3.4	Feldbegehungen und Lokalkenntnisse	5
<b>4</b>	<b>Ist-Situation Lebensräume und Nutzungen</b>	<b>5</b>
4.1	Projektperimeter	5
4.2	Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume	6
4.3	Landwirtschaftliche Zahlen 2014 im Überblick	7
4.4	Biodiversitätsförderflächen	7
4.4.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ 2014	7
4.4.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2014	8
4.4.3	Biodiversitätsförderflächen mit Bezug auf die Mindestanforderungen der DZV	9
4.4.4	Verteilung der Biodiversitätsförderflächen	10
4.5	Bewirtschafter im Projektperimeter	11
4.6	Fazit zum Ist-Zustand und Ausblick	11
<b>5</b>	<b>Projektziele</b>	<b>12</b>
5.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	12
5.2	Ziel- und Leitarten	12
5.2.1	Zielarten	12
5.2.2	Leitarten	14
5.3	Zielwerte 2022	15
5.4	Wirkungs- und Umsetzungsziele	17
<b>6</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>19</b>
6.1	Soll-Plan	19
6.2	Fördergebiete	20
6.3	Trittsteinkorridore	21
6.4	Zusatzkriterien	21
6.5	Flexibler Schnitzeitpunkt	22
6.6	Vorrangflächen	23
6.7	Massnahmen	23
6.7.1	Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft	24
6.7.2	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Vernetzungskommission, Planer)	24
6.7.3	Externer Informationsfluss an Behörden und Bevölkerung	24
6.8	Verantwortlich für die Umsetzung	25
6.9	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	25

6.10	Finanzierung	25
6.11	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	25
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	<b>26</b>
<b>8</b>	<b>Verzeichnisse</b>	<b>27</b>
8.1	Literaturverzeichnis	27
8.2	Inventarverzeichnis	27
8.3	Nationale Grundlagen	27
8.4	Kartenverzeichnis	27

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF	2
Abb. 2: Zeitplan	4
Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung	6
Abb. 4: BFF als prozentualer Anteil am Total aller BFF (ohne Wassergraben, Tümpel, Teiche und Ruderalstandorte)	8
Abb. 5: Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen im VP Sattel	11
Abb. 6: Das Mädesüss - Raupenfutterpflanze des Violetten Silberfalters	16
Abb. 7: Die Flockenblume - wichtige Saugpflanze für den Schachbrettfalter	16
Abb. 8: Wiesenameisennest - Entscheidende Nahrungsquelle für den Grünspecht	18
Abb. 9: Tümpel - Wichtiges Lebensraumelement für Gelbbauchunke und Bergmolch	18
Abb. 10: Beispiel eines Rotationsstreifens	22
Abb. 11: Wertvoller, gestufter Waldrand	22

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV	2
Tab. 2: LN sowie gemeldete BFF im Jahr 2014 (in Aren)	7
Tab. 3: BFF nach Typ (in Aren)	7
Tab. 4: Mindestanforderungen der DZV an die 3. Vertragsperiode	10
Tab. 5: Zielwerte 2022 im Vergleich zum Bestand 2014 (in Aren)	16

## Glossar

### **Landwirtschaftliche Nutzungstypen**

BA	Standortgerechte Einzelbäume
CH	Christbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken und Feldgehölze mit Krautsäumen
MW	Extensiv genutzte Weiden
NW	Naturwiesen
RS	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle
ST	Streueflächen
ÜH	Übrige Grünflächen, anrechenbar RGVE-DZ
WA	Wald
WE	Weiden
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
WT	Wassergraben, Tümpel, Teiche
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen

### **Gesetze, Verordnungen**

DZV	Direktzahlungsverordnung
LWG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

### **Weitere**

BFF	Biodiversitätsförderfläche
BZ I	Bergzone I
BZ II	Bergzone II
BZ III	Bergzone III
BZ IV	Bergzone IV
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
TSK	Trittsteinkorridor
VP	Vernetzungsprojekt

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, den standörtlichen Potentialen mit seiner reichen Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Sattel und die politische Gemeinde selbst seit dem Jahr 2003 für ein Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden.

Erstellt wurde das VP Sattel in den Jahren 2002 / 2003 (1. Vertragsperiode) und 2008 / 2009 (2. Vertragsperiode) durch das Büro Spaargaren + Partner AG in Rapperswil. Seit 2011 wird das Projekt durch das Büro tsp raumplanung AG begleitet. Mit dem vorliegenden Projekt startet das VP Sattel die 3. Vertragsperiode.

## 2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist der Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für Flächen mit besonderer biologischer Qualität II beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem entsprechenden Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Schwyz. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten beim Anlegen von BFF werden honoriert.

### 2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die 3. Vertragsperiode von 2015-2022 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 6 % der LN pro Zone sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumsprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet **oder**
- Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerland (dieser dritte Punkt spielt für Sattel keine Rolle)

Im Rahmen der Überarbeitung der DZV wurden auch die Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge angepasst. Folgende Biodiversitätsbeiträge gelten seit 2014 für die Bergzone I - IV innerhalb des Projektperimeters:

**Tab. 1: Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge nach DZV**

Nutzungstyp \ Zone	Qualitätsstufe I		Qualitätsstufe II		Vernetzung
	BZ I, II	BZ III, IV	BZ I, II	BZ III, IV	BZ I – BZ IV
<b>EW</b> Extensiv genutzte Wiesen	700.-	550.-	1500.-	1000.-	1000.-
<b>WI</b> Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	1200.-	1000.-	
<b>ST</b> Streueflächen	1200.-	950.-	1500.-	1500.-	
<b>MW</b> Extensive Weiden	450.-	450.-	700.-	700.-	500.-
<b>HF</b> Hecken, Feld- und Ufergehölze	3000.-	3000.-	2000.-	2000.-	1000.-
<b>HB / NB</b> Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	15.-	15.-	30.-*	30.-*	5.-
<b>BA</b> Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	5.-

\* Nussbäume: 15.- / Stück

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von BFF entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.



Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF  
(von oben links nach unten Mitte):

Extensiv genutzte Wiese; wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualität; Streuefläche; extensiv genutzte Weide; Hecke mit Krautsaum; standortgerechter Einzelbaum; Hochstamm-Obstgarten

**Abb. 1: Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF**

## 3 Ausgangslage

### 3.1 Organisation des VP Sattel 2015–2022

Die Bauernvereinigung Sattel übernimmt die Projektträgerschaft. Die Vernetzungskommission wird von der Bauernvereinigung gebildet und ist verantwortlich für strategische Entscheidungen, Beratungen und Umsetzung der Massnahmen zu den verschiedenen relevanten Themenbereichen in Zusammenarbeit mit den Landwirten. Sie sind bezüglich des Wohnortes gut über die Gemeinde verteilt. Die Vernetzungskommission setzt sich folgendermassen zusammen:

Name	Funktion	Themenbereiche
Adolf Lüönd	Landwirt, Gemeindepräsident	Vorsitz
Franz auf der Mauer	Landwirt	Teichprojekt, Aktuar
Karl Gisler (jun.)	Landwirt	Heckenprojekt
Leo Schuler	Landwirt	Qualitätssobstbäume

Der Kontakt zwischen der Vernetzungskommission, den Landwirten, dem Fachbegleiter und den kantonalen Behörden wird weiterhin gepflegt.

Die Verantwortlichkeiten zu den Projektaufgaben während der Umsetzung finden sich unter Kapitel 6.7.2.

### 3.2 Bestandteile und Ablauf

Das Vernetzungsprojekt Sattel besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- Ist-Plan 2014 (Massstab 1: 5'000)
- Soll-Plan (Massstab 1: 5'000)
- Bericht inkl. Beilagen

Im Winter 2014 / 2015 wurde mit den bestehenden Grundlagen ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Mit der Analyse der bestehenden Werte und Defizite wurden die anzustrebende Vernetzung und die mögliche Umsetzungen im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen Ist-Plan 2014 bzw. Soll-Plan sowie dem Bericht konnte der Planungsprozess des VP Sattel abgeschlossen werden. Das Projekt wird im Frühling 2015 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2015 auslösen zu können.

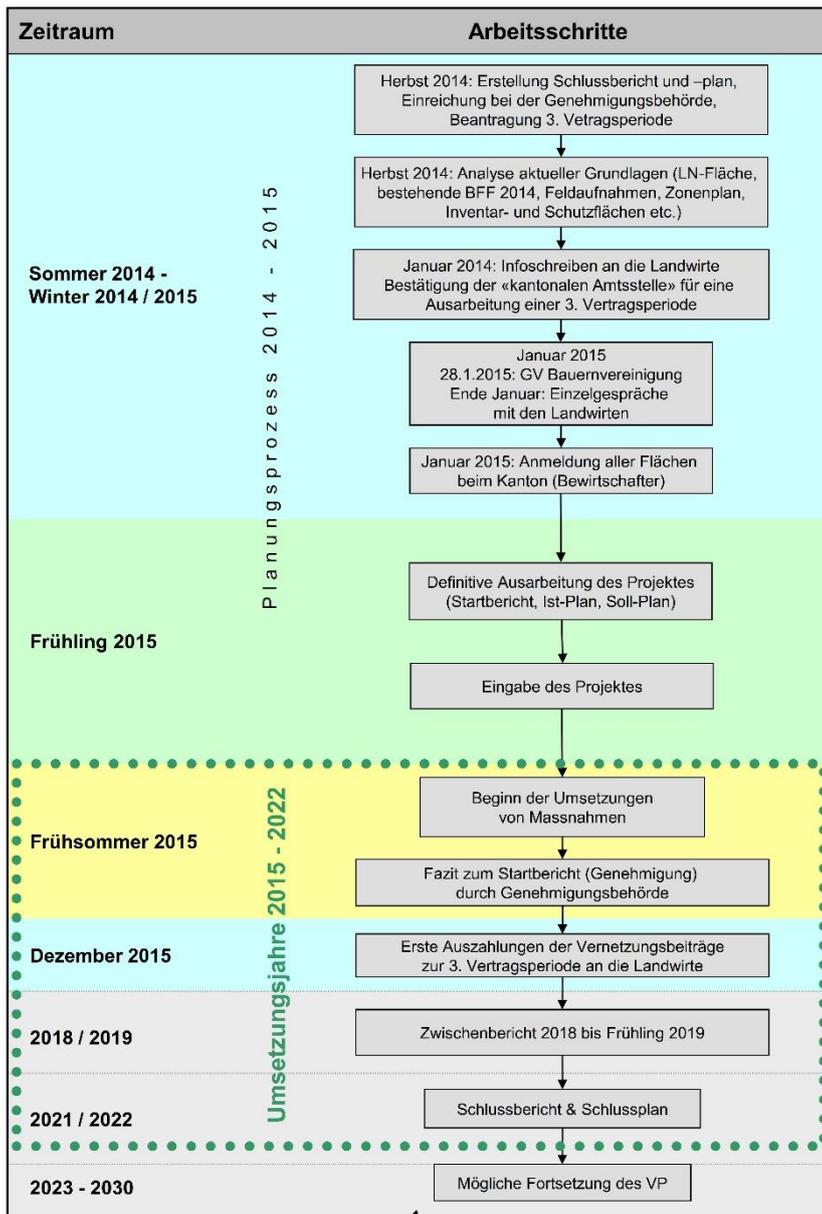


Abb. 2: Zeitplan

### 3.3 Planerische Grundlagen

Die folgenden nationalen, kantonalen und kommunalen Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

#### 3.3.1 Nationale Grundlagen

- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung:
  - Vordere Mäderen
- Wildtierkorridor
- Vernetzungsachse für Wildtiere
- BLN-Gebiet Nr. 1607 „Bergsturzgebiet von Goldau“

### **3.3.2 Kantonale und regionale Grundlagen**

- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF des Jahres 2014. Diese Flächen bzw. Elemente wurden im Sommer 2014 von der Vernetzungskommission bzw. den Landwirten in einen Arbeitsplan eingezeichnet und entsprechend in den Ist- und den Soll-Plan digitalisiert.
- Fruchtfolgeflächen
- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kantonale Vertragsobjekte
- Regionale Flachmoore
- Wald mit Vorrangfunktion Natur- und Landschaftsschutz
- Gewässerschutzzonen S1 und S2
- Naturwaldreservat

### **3.3.3 Kommunale Grundlagen**

- Kommunale Schutzverordnung (1997, Änderungen 2014): Naturschutzzonen; Naturobjekte
- Kommunales Inventar (1994 / 1995; Schutzzonenplan Entwurf 2014): Inventarobjekte feucht und trocken; Hecken, Feld- und Ufergehölze; Trockenmauern
- Baugebiet (gemäss ARE SZ)
- Amphibiengewässer (gemäss Amphibienprojekt der Trägerschaft)

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Grundlagendaten und der verwendeten Literatur findet sich unter Kapitel 8, Verzeichnisse.

## **3.4 Feldbegehungen und Lokalkenntnisse**

Die Planinhalte wurden durch diverse Feldaufnahmen (Geni Widrig, Eva Bächli, tsp raumplanung; Mitglieder aus der Vernetzungskommission und Landwirte) verifiziert und nötigenfalls angepasst. Gleichfalls dienten die Feldaufnahmen sowie die Kenntnisse von Mitgliedern der Vernetzungskommission, von Lokalkennern und Fachstellen (Vogelwarte Sempach, KARCH, Nationale Fauna-Datenbank CSCF, infoflora, Pro Natura) für die Bestimmung und Ausführungen zu den Ziel- und Leitarten.

# **4 Ist-Situation Lebensräume und Nutzungen**

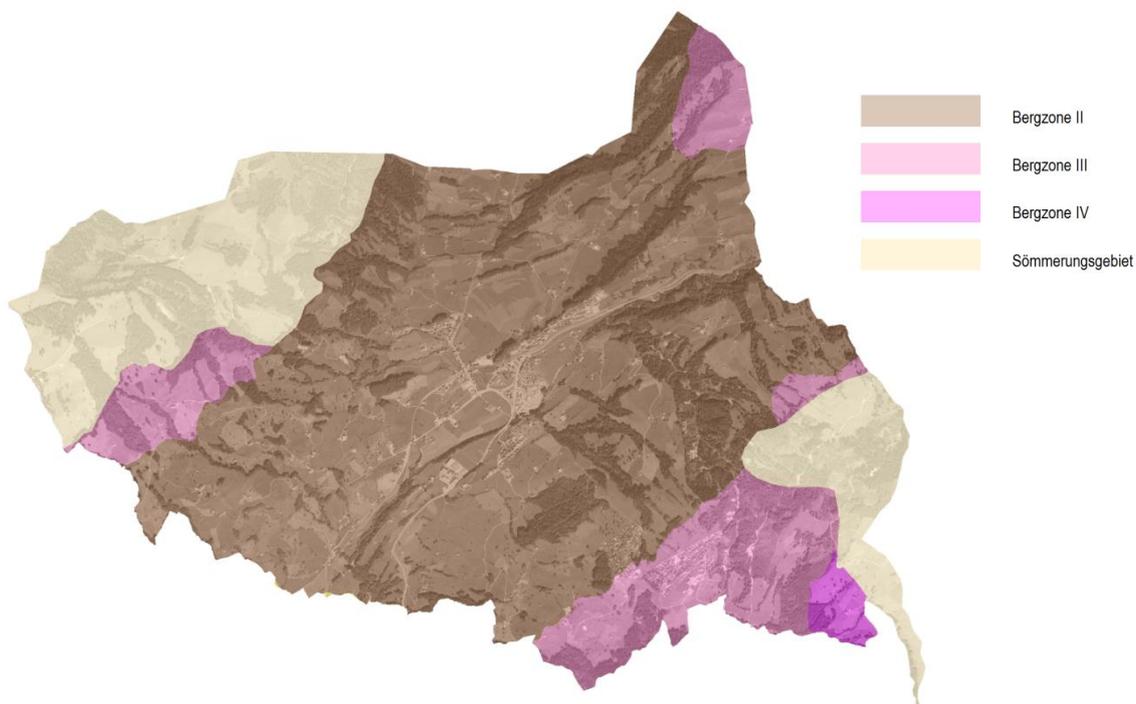
## **4.1 Projektperimeter**

Der Projektperimeter wird durch die Gemeindegrenze von Sattel gebildet. Die Gemeinde Sattel liegt im Taleinschnitt der Steineraa und am Fuss vom Morgartenberg, dem Hochstuckli und dem Chaiserstock. Die Gemeindegrenze im Norden bildet sogleich die Grenze zum Kanton Zug. Umgeben wird Sattel von den Gemeinden Rothenthurm, Schwyz, Steinen, Steinerberg, Oberägeri (ZG) und Unterägeri (ZG). Die waldreiche Voralpenlandschaft zeigt mit Moränen und Schwemmebenen deutliche Spuren der Eiszeiten. Hangpartien dominieren das Landschaftsbild. Sie werden weit hinauf landwirtschaftlich bewirtschaftet, was eine mosaikartige Struktur der Landschaft mit Weiden, Obstgärten, Streueflächen, Waldpartien und Futterwiesen zur Folge hat.

Das Bild der Gemeinde wird stark von der Landwirtschaft geprägt und bildet eine vielfältige, weitgehend intakte Kulturlandschaft.

#### Zahlen und Fakten:

- Höchster Punkt: 1550 m. ü. M., „Langmatt“
- Tiefster Punkt: 670 m. ü. M., Unterhalb von Ecce Homo
- Perimeter Vernetzungsprojekt: ca. 1733 ha
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: ca. 922 ha
- Landwirtschaftliche Zonen: Bergzonen II, III und IV, Sömmerungsgebiet



**Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung**

Um der naturräumlichen Situation und somit einer übergeordneten Vernetzung gerecht zu werden, ist es notwendig, landschaftlich wertvolle Gebiete und Biotope (nationale Inventare bzw. kantonale Schutzobjekte) in den angrenzenden Nachbargemeinden in die Planung mit einzubeziehen. So wird gewährleistet, dass die Schnittstellen gut abgedeckt werden und das Vernetzungsprojekt Sattel nicht am Projektperimeter endet.

#### **4.2 Schutzgebiete und wertvolle Lebensräume**

Der Projektperimeter umfasst mehrere, wertvolle Lebensräume. Das Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 3140 „Vordere Mäderen“ umfasst Flächen im Gebiet Underried. Das wertvolle Flachmoor bietet mit seinen intakten Streuwiesen und extensiv genutzten Wiesen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen wichtigen Lebensraum. Ein grosser Teil des Flachmoores liegt im Sömmerungsgebiet. Ein Ausläufer des BLN-Objektes „Bergsturzgebiet von Goldau“ befindet sich im Sömmerungsgebiet bzw. im Wald, wo keine LN ausgemessen ist.

In der Schutzverordnung (1997, bzw. Entwurf vom Oktober 2014) sowie im kommunalen Inventar (1994/1995, bzw. 2012) sind zahlreiche Feucht- und Trockenstandorte im gesamten Gemeindegebiet bezeichnet, die grossmehrheitlich bereits als BFF angemeldet werden.

### 4.3 Landwirtschaftliche Zahlen 2014 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter wurden im Jahr 2014 922 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bewirtschaftet. 192 ha (inkl. Bäume) werden als BFF gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von hohen 21 %. In der Bergzone III erreicht der Anteil sogar 30 %. Eine grosse Fläche der Gemeinde Sattel liegt im Sömmerungsgebiet. Die darin bewirtschafteten Flächen können nicht am Projekt teilnehmen und werden in den folgenden Zusammenstellungen nicht aufgeführt.

Tab. 2: LN sowie gemeldete BFF im Jahr 2014 (in Aren)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	BZ II (Zone 52)	BZ III (Zone 53)	BZ IV (Zone 54)	Total
Naturwiese (NW)	60'198	4'558	674	65'430
Intensiv genutzte Weide (WE)	8'352	2'596	417	11'365
Diverse (CH, ÜH, XG)	179	0	0	179
BFF (EW, HF, MW, ST, WI)	12'142	2'744	382	15'268
<b>Total LN</b>	<b>80'871</b>	<b>9'898</b>	<b>1'473</b>	<b>92'242</b>
Hochstamm-Feldobstbaum (HB)	3'363	152	0	3'515
Einzelbaum (BA)	376	32	2	410
Diverse (RS, WT) anrechenbar zu BFF	0	0	20	20
<b>Total BFF (inkl. Bäume)</b>	<b>15'881</b>	<b>2'928</b>	<b>404</b>	<b>19'213</b>
<b>Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)</b>	<b>20 %</b>	<b>30 %</b>	<b>27 %</b>	<b>21 %</b>

Die Bergzone I (6 a WE und 147 a WA) wurde in die Bergzone II integriert.

### 4.4 Biodiversitätsförderflächen

#### 4.4.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ 2014

Eine Zusammenstellung der einzelnen BFF im Jahr 2014 findet sich in der folgenden Tabelle:

Tab. 3: BFF nach Typ (in Aren)

BFF-Typ nach DZV	BZ II (Zone 52)	BZ III (Zone 53)	BZ IV (Zone 54)	Total
<b>Extensiv genutzte Wiesen (EW)</b>	4'420	718	223	5'361
mit Qualitätsstufe II	3'492	624	223	4'339
mit Qualitätsstufe II in %	79 %	87 %	100 %	81 %
<b>Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)</b>	367	0	0	367
mit Qualitätsstufe II	310	0	0	310
mit Qualitätsstufe II in %	84 %	-	-	84 %
<b>Streueflächen (ST)</b>	3'480	1'008	59	4'547
mit Qualitätsstufe II	3'439	1'008	59	4'506
mit Qualitätsstufe II in %	99 %	100 %	100 %	99 %
<b>Extensiv genutzte Weiden (MW)</b>	3'728	1'018	100	4'846
mit Qualitätsstufe II	3'273	343	0	3'616
mit Qualitätsstufe II in %	88 %	34 %	-	75 %
<b>Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF)</b>	147	0	0	147
mit Qualitätsstufe II	129	0	0	129
mit Qualitätsstufe II in %	88 %	-	-	88 %
<b>Hochstamm-Feldobstbäume (HB)</b>	3'363	152	0	3'515
mit Qualitätsstufe II	1'625	51	0	1'676
mit Qualitätsstufe II in %	48 %	34 %	-	48 %

BFF-Typ nach DZV	BZ II (Zone 52)	BZ III (Zone 53)	BZ IV (Zone 54)	Total
<b>Standortgerechte Einzelbäume (BA)</b>	376	32	2	410
mit Qualitätsstufe II	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>
<b>Ruderalstandorte (RS)</b>	0	0	5	5
mit Qualitätsstufe II	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>
<b>Wassergraben, Tümpel, Teiche</b>	0	0	15	15
mit Qualitätsstufe II	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>	<i>Nicht möglich</i>
<b>Total BFF, inkl. Bäume</b>	<b>15'881</b>	<b>2'928</b>	<b>404</b>	<b>19'213</b>
<b>Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)</b>	<b>12'268 (77 %)</b>	<b>2'026 (69 %)</b>	<b>282 (70 %)</b>	<b>14'576 (76 %)</b>
<b>Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN</b>	<b>15 %</b>	<b>21 %</b>	<b>19 %</b>	<b>16 %</b>

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Anteil der jeweiligen BFF an der gesamten BFF im Projektperimeter. Dominant erscheinen vor allem die extensiv genutzten Wiesen und Weiden (EW, MW). Die Einzelbäume (BA) sowie die Hecken mit Krautsaum (HF) nehmen als BFF in Sattel eine flächenmässig geringe Bedeutung ein. Erfreulich sind die angemeldeten Hochstamm-Feldobstbäume (HB) und die Streueflächen (ST), welche fast einen Fünftel, bzw. einen Viertel der gesamten BFF ausmachen.

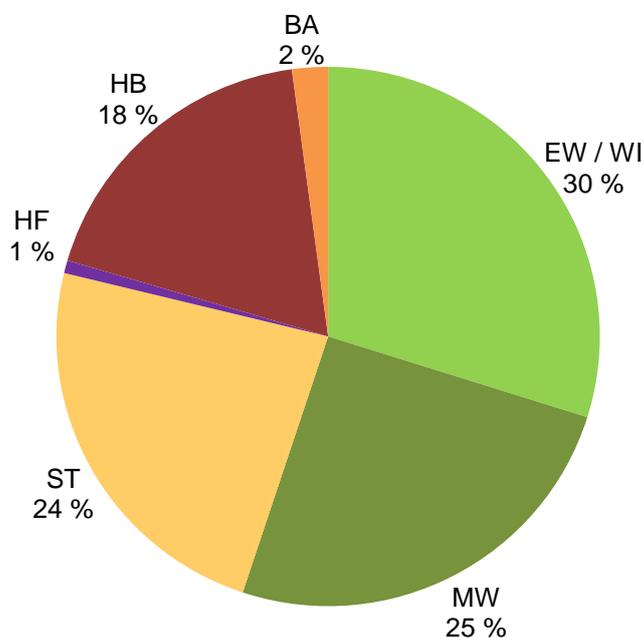


Abb. 4: BFF als prozentualer Anteil am Total aller BFF (ohne Wassergraben, Tümpel, Teiche und Ruderalstandorte)

#### 4.4.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2014

##### Extensiv genutzte Wiesen und wenig intensiv genutzte Wiesen

Mit 30 % Flächenanteil an allen BFF sind die extensiv genutzten Wiesen und die wenig intensiv genutzten Wiesen der dominierende Nutzungstyp. Die WI machen nur 2 % am Total dieser beiden BFF aus. Die wertvollen EW und die WI weisen jeweils einen hohen Anteil (81 % und 84 %) an Flächen mit Qualitätsstufe II auf. Durch die hohe Qualität der blütenreichen, wenig intensiv genutzten Wiesen wird zusammen mit den extensiv genutzten Wiesen ein sehr wertvolles Lebensraummosaik erreicht und damit ideale Bedingungen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Die zeigt auch deutlich, dass die Nutzung mehrheitlich zielorientiert stattfindet.

### **Streueflächen**

Die Streueflächen liegen hauptsächlich im südöstlichen Teil der Gemeinde in den Gebieten Zäll, Underried und Mostelberg. Der hervorragende Qualitätsanteil von 99 % zeigt den hohen Wert für die Landschaft.

### **Magerweiden**

Die extensiv genutzten Weiden machen 25 % aller BFF aus und sind v. a. in der Bergzone II vorhanden. Auch die MW zeichnen sich durch hohe Anteile, welche die hohen Anforderungen der Qualitätsstufe II erreichen, aus (75 %). Durch die sorgfältige Bewirtschaftung der MW in den vergangenen Jahren besteht noch weiteres Potential für die Anmeldung von MW mit Qualitätsstufe II, vor allem in der BZ III. Im Projektperimeter bestehen rund 114 ha WE und 48 ha MW. Dies entspricht 42 % extensiv genutzten Weiden.

### **Hecken, Feld- und Ufergehölze**

Als BFF mit einem Krautsaum sind zahlreiche Hecken angemeldet. Die angemeldeten HF erfüllen zu sehr hohen 88 % die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV. Zur Ergänzung der bestehenden, flächigen BFF ist es anstrebenswert, auch die Hecken als wichtigen Lebensraum zu fördern, mit einem extensiv genutzten Krautsaum angepasst zu bewirtschaften und periodisch, selektiv zu pflegen.

### **Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume**

Die Hochstamm-Feldobstbäume sind von grosser Bedeutung. Knapp ein Fünftel der BFF sind Hochstamm-Feldobstbäume. 48 % erreichen zudem die Qualitätsstufe II gemäss DZV. Durch das Aufwerten von Hochstamm-Obstgärten, durch Anbringen von Nisthilfen etc. soll die Qualität dieser BFF gefördert werden.

410 Einzelbäume wurden als BFF angemeldet. Ihre wichtige Funktion als Lebensraumelement in der Kulturlandschaft wurde erkannt.

#### **4.4.3 Biodiversitätsförderflächen mit Bezug auf die Mindestanforderungen der DZV**

Die nachfolgende Tabelle (Tab. 4) zeigt die Ausgangslage im VP Sattel mit den landwirtschaftlichen Zahlen 2014 im Hinblick auch auf eine erfolgreiche 3. Periode.

Die Voraussetzungen in Bezug auf den erforderlichen Anteil an BFF pro Zone sind bereits heute erfüllt. Die BFF inkl. der Bäume nehmen heute gesamthaft 21 % der LN ein. Ein Anteil von gesamthaft 16 % an BFF erfüllt die Anforderungen an die Qualitätsstufe II. Damit sind die Voraussetzungen für die 3. Vertragsperiode – welche denjenigen der 2. Vertragsperiode entsprechen – bereits mehr als erfüllt.

Mögliche Zusatzkriterien und gezielte Aufwertungsmassnahmen sind anhand der Bedürfnisse der Ziel- und Leitarten festzulegen (vgl. 5.2). Um die Mindestkriterien des Bundes zu erfüllen, ist deren Einführung bzw. Anwendung jedoch nicht verpflichtend.

**Tab. 4: Mindestanforderungen der DZV an die 3. Vertragsperiode**

	<b>BZ II (Zone 52)</b>	<b>BZ III (Zone 53)</b>	<b>BZ IV (Zone 54)</b>
Mindestanteil BFF an LN (12 %) bis 2022	9'705 Aren	1'188 Aren	177 Aren
Vorhandene BFF (Anteil an LN, 2014)	15'881 Aren (20 %)	2'928 Aren (30 %)	404 Aren (27 %)
Fehlende BFF für 2022	genügend BFF	genügend BFF	genügend BFF
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF an LN (6 %)	4'852 Aren	594 Aren	88 Aren
Total BFF mit QII (inkl. Bäume*)	12'268 Aren (15 %)	2'026 Aren (21 %)	282 Aren (19 %)
Fehlende ökologisch wertvolle BFF bis 2022	genügend BFF	genügend BFF	genügend BFF

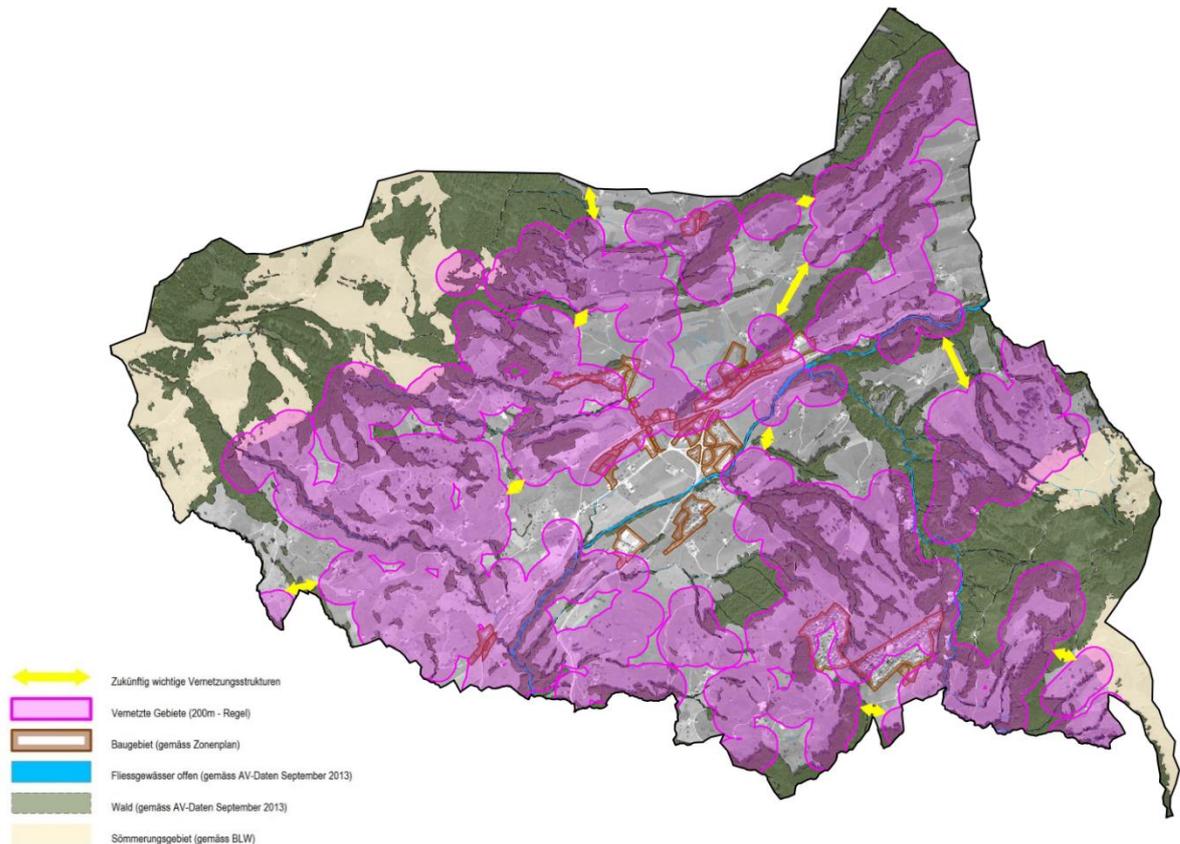
\*1 Baum = 1 Are

#### 4.4.4 Verteilung der Biodiversitätsförderflächen

Die Verteilung der BFF erfolgt über den gesamten Projektperimeter ausserhalb der Bauzone. Damit wurde über grosse Gebiete eine solide Vernetzung von BFF bzw. von wertvollen Lebensräumen erreicht. Sehr wichtige Elemente in der Vernetzung bilden die Hochstamm-Obstgärten und Hecken. Besonders wenn sie der Qualitätsstufe II der DZV entsprechen, entstehen dadurch ökologisch wertvolle Lebensräume und wichtige Trittsteine für die Vernetzung. Die flächigen BFF sind noch nicht ganz regelmässig über den gesamten Projektperimeter verteilt. Es sollten in Zukunft noch BFF in den Lücken angemeldet werden, um von einer lückenlosen Vernetzung mit einer maximalen Distanz von 200 m zwischen den BFF sprechen zu können.

Im beigelegten Ist-Plan zum Start der 3. Vertragsperiode sind die untereinander vernetzten BFF als zusammenhängende Struktur dargestellt (BFF jedoch ohne BA und HB). Diejenigen Flächen und Gebiete, die ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind sowie Gebiete mit grösseren Lücken, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen dargestellt.

Besonders um das Dorf Sattel in den Gebieten Hageggli und Änetbach sowie am nordöstlichen Perimeterrand (Morgarten) sind noch weitere Anstrengungen anzustreben.



**Abb. 5: Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen im VP Sattel**

#### **4.5 Bewirtschafter im Projektperimeter**

Beim Abschluss der 2. Vertragsperiode beteiligten sich 66 von 93 Landwirten am Vernetzungsprojekt. Das ergab eine erfreuliche Beteiligung von 71 %.

Die Landwirte sind motiviert und nutzen die Landschaft nachhaltig. Sie haben schon zahlreiche Anstrengungen für das Projekt unternommen. Die Stimmung unter den Teilnehmern ist positiv.

Mit allen beteiligten Landwirten wurden Einzel-Beratungsgespräche zu ihren Möglichkeiten geführt. Die Einzelgespräche fanden Ende Januar 2015 statt. 62 interessierte Landwirte nutzen die Einzel-Beratungsgespräche. Die Gespräche wurden durch Mitglieder der Vernetzungskommission geführt. Bei einer Anzahl von insgesamt 89 Landwirten ergibt das eine Beteiligung von 70 %.

#### **4.6 Fazit zum Ist-Zustand und Ausblick**

Im gesamten Projektperimeter sind die Minimalanforderungen des Bundes an die 3. Vertragsperiode in allen Zonen deutlich erfüllt.

Die Vernetzung der BFF bzw. der Lebensräume im Projektperimeter ist in vielen Gebieten bereits gut. Die flächigen BFF sind jedoch noch nicht regelmässig über den gesamten Projektperimeter verteilt, so dass aufgrund von Distanzen grösser als 200 m grössere Vernetzungslücken zwischen den BFF bestehen. Zur Überwindung der Vernetzungslücken sind gezielt einige BFF anzumelden. Die Aufwertung von neu angelegten BFF oder von bestehenden BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden. Mit den genannten Neuanmeldungen sollten die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume besser miteinander vernetzt werden können.

## 5 Projektziele

### 5.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am VP Sattel beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die BFF werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Landschaft und der Vernetzungsmassnahmen.

### 5.2 Ziel- und Leitarten

Die in der 1. und 2. Vertragsperiode durch verschiedene Umsetzungsmassnahmen und einer angepassten Nutzung geförderten Ziel- und Leitarten werden auch in der 3. Vertragsperiode vorrangig gefördert. Als Zielarten dienen wiederum der Natternwurz-Perlmutterfalter, der Violette Silberfalter, der Dunkle Moorbläuling und neu auch die Gelbbauchunke. Als Leitarten dienen der Grünspecht, der Kuckuck, der Neuntöter, der Baumpieper, der Bergmolch und der Schachbrettfalter. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden.

#### 5.2.1 Zielarten

<b>Natternwurz-Perlmutterfalter (<i>Boloria titania</i>)</b>	
	<b>Rote Liste:</b> LC (nicht gefährdet)  <b>Aktuelles Vorkommen:</b> Nur von den Streueflächen und extensiv genutzten Wiesen am Mostelberg oberhalb 1100 m .ü. M. bekannt. Die Vorkommen liegen unmittelbar am Rand ihres alpinen Verbreitungsgebietes und sind deshalb besonders erhaltenswert.
<b>Lebensraum:</b> Frische bis feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden der höheren Lagen, meist mit Einzelbäumen, lichtigem Baumbestand oder angrenzend an Wald. Raupenfutterpflanze: Schlangenknotterich und Veilchen-Arten.	

<b>Violetter Silberfalter (<i>Brenthis ino</i>)</b>	
	<p><b>Rote Liste:</b> NT (potenziell gefährdet)</p> <p><b>Aktuelles Vorkommen:</b> Nur von den Flachmooren am Hang des Mostelberges bekannt; fehlt offenbar an der gegenüberliegenden Tal-seite.</p>
<p><b>Lebensraum:</b> Blüten- und hochstaudenreiche Flachmoore und ihre Ränder zu Naturwiesen; mit Hochstauden gesäumte Bachufer. Raupenfutterpflanze: Mädesüss (<i>Filipendula ulmaria</i>). Er ist ein klassischer Streuwiesenspezialist, gilt als ausgesprochen standorttreu und verlässt seinen Lebensraum nur selten und nur über geringe Distanzen.</p>	
<b>Dunkler Moorbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</b>	
	<p><b>Rote Liste:</b> EN (stark gefährdet)</p> <p><b>Aktuelles Vorkommen:</b> Fundmeldungen liegen aus Rothenthurm vor. Ein Exemplar wurde im Juli 2002 in einem Flachmoor oberhalb Mostelberg beobachtet. Es ist anzunehmen, dass die Art als grosse Seltenheit zu betrachtet ist.</p>
<p><b>Lebensraum:</b> Feuchte Wiesen, Flachmoore und Bachufer mit üppiger Hochstaudenvegetation und reichlichem Vorkommen seiner Raupenfutterpflanze Grosser Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>). Seine Lebensräume sind oft ausserordentlich kleinflächig und können wenige Aren umfassen. Die Art ist in ihrem Lebensraum sehr standorttreu und fliegt meist nur wenige Meter weit.</p>	
<b>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</b>	
	<p><b>Rote Liste:</b> EN (stark gefährdet)</p> <p><b>Aktuelles Vorkommen:</b> Es liegen keine aktuellen Funde vor. Kleine Bestände könnten sich aber unauffällig gehalten haben. Durch das überregionale Amphibienprojekt Lauerzersee-Ägerital kann diese Art gefördert werden.</p>
<p><b>Lebensraum:</b> Die Gelbbauchunke lebt in Feuchtgebieten und Flussauen. Zur Fortpflanzung nutzt sie kleine, besonnte, flache Gewässer, aber auch Pfützen und Gräben. Diese müssen warm und frei von Fressfeinden bleiben, daher ist gelegentliches Austrocknen förderlich. Als Landlebensraum nutzt sie feuchte, krautige Stellen entlang von Gewässern und Gehölzen und sucht Unterschlupf unter Ast- und Wurzelstockhaufen. Kleinste Tümpel reichen ihr bereits.</p>	

## 5.2.2 Leitarten

<b>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</b>	
	<b>Rote Liste:</b> LC (nicht gefährdet)  <b>Aktuelles Vorkommen:</b> In Sattel und Umgebung noch verbreitet, aber meist in geringer Populationsdichte. Kommt im Kilometerquadrat (689/214) regelmässig vor (2014).
<b>Lebensraum:</b> Er braucht ein Mosaik aus Feldgehölzen / Wald und Kulturland durchsetzt mit Obstgärten bzw. Einzelbäumen und extensiv genutzten Wiesen / Weiden. Er brütet oft im Wald (Höhlenbäume). Seine Nahrung (v. a. Wiesenameisen und im Winter auch die Rote Waldameise) sucht er in zweischürigen, nur selten gedüngten Wiesen an Waldrändern oder in Obstgärten.	
<b>Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)</b>	
	<b>Rote Liste:</b> NT (potenziell gefährdet)  <b>Aktuelles Vorkommen:</b> In Sattel und Umgebung noch verbreitet, aber meist in geringer Populationsdichte. Er konnte im Jahr 2014 im Kilometerquadrat (689 / 214) beobachtet werden.
<b>Lebensraum:</b> Reich strukturierte, vielfältige Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, langen Waldrandlinien und eingestreuten extensiv genutztem Grünland. Wichtig ist eine möglichst kleinräumige Vielfalt an verschiedenen Lebensräumen und Strukturen.	
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	
	<b>Rote Liste:</b> LC (nicht gefährdet)  <b>Aktuelles Vorkommen:</b> In Sattel und Umgebung noch verbreitet (unter anderem im Kilometerquadrat), aber meist in geringer Populationsdichte und stellenweise fehlend. In Sattel vermutlich, v. a. im extensiv genutzten Algebiet (Morgarten). Die Bestandesentwicklung ist sehr schwankend.
<b>Lebensraum:</b> Extensive Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive, strukturreiche Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind gute Lebensräume. Optimal sind Heckendichten von 20 – 80 m / ha (Flächenanteil: 1 % - 4 %); viele Kleinhecken (10 – 15 m lang) sind besser als wenige sehr grosse Hecken.	

**Baumpieper (*Anthus trivialis*)**



**Rote Liste:** LC (nicht gefährdet)

**Aktuelles Vorkommen:** Gemäss den Zahlen der Schweizerischen Vogelwarte konnte der Baumpieper im untersuchten Kilometerquadrat von Sattel als Brutvogel nicht mehr regelmässig nachgewiesen werden. Es darf aber angenommen werden, dass er im restlichen Gebiet von Sattel noch als Brutvogel vorkommt.

**Lebensraum:** Halboffene, insektenreiche und extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit Einzelbäumen, kleinen Feldgehölzen, reich strukturierten Waldrändern, Hecken und Büschen als Sitzwarten. Wichtig ist ein später erster Schnitzzeitpunkt (ab Juli; Bodenbrüter!) bzw. eine extensive Beweidung.

**Bergmolch (*Triturus alpestris*)**



**Rote Liste:** LC (nicht gefährdet)

**Aktuelles Vorkommen:** Der Bergmolch kommt unregelmässig, aber im Gebiet in verschiedenen Gewässern gesichert vor.

**Lebensraum:** Zwischen April und Juni hält er sich vor allem im Wasser auf. Die Gewässer können sehr unterschiedlich sein, sowohl schattige Waldweiher und Wildsuhlen als auch sonnige Gartenweiher, Grubentümpel oder Tümpel in Hochmooren werden besiedelt. Die Landlebensräume sind meist nicht weit vom Wasser entfernt. Tagsüber findet man ihn in schattigen Verstecken, beispielsweise unter Steinen oder Holz. Nachts gehen sie auf die Jagd nach Käfern, Regenwürmern u. a.. Die Überwinterung erfolgt an Land in frostsicheren Verstecken, teilweise aber auch im Gewässergrund.

**Schachbrettfalter (*Melangaria galathea*)**



**Rote Liste:** LC (nicht gefährdet)

**Aktuelles Vorkommen:** Die Art dürfte vor allem im Sömmerungsgebiet weit verbreitet und häufig sein, auf der LN – vor allem in den blumenreichen Ökoflächen – ist der Schachbrettfalter erfreulicherweise ebenfalls anzutreffen.

**Lebensraum:** Sonnige, während der Flugzeit der Falter (Juli / August) blütenreiche extensiv genutzte Wiesen, Säume, Böschungen, Flachmoore. Wichtig ist v.a. ein reiches Vorkommen von Flockenblumen oder Disteln. Raupenfutterpflanzen: Verschiedene Gräser.

**5.3 Zielwerte 2022**

Die Mindestanforderungen des Bundes pro Zone sind bereits erreicht. Zur Förderung der Ziel- und Leitarten, zur Schliessung bestehender Vernetzungslücken sowie zur Erreichung der Umsetzungsziele sollen gleichwohl weiterhin BFF an sinnvollen Standorten (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) neu angemeldet werden. Dazu wurden die folgenden Zielwerte für die einzelnen BFF festgelegt.

Tab. 5: Zielwerte 2022 im Vergleich zum Bestand 2014 (in Aren)

BFF Typ nach DZV	Bestand 2014 davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	Zielwert 2022 davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	Bedarf an - neuen BFF - BFF mit Qualitätsstufe II
<b>EW+WI</b> (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	5'728	5'848	120
	4'649	5'000	351
	81 %	86 %	
<b>MW</b> (Extensiv genutzte Weiden)	4'846	5'000	154
	3'616	3'750	134
	75 %	75 %	
<b>ST</b> (Streueflächen)	4'547	4'600	53
	4'506	4'554	48
	99 %	99 %	
<b>HF</b> (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	147	180	33
	129	158	29
	88 %	88 %	
<b>HB</b> (Hochstamm-Feldobstbäume)	3'515	3'515	Bestand halten
	1'676	2'000	324
	48 %	57 %	
<b>BA</b> (Einzelbäume)	410	500	90
	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
<b>BFF total, inkl. Bäume</b>	<b>19'193</b> <b>14'576</b> <b>76 %</b>	<b>19'279</b> <b>15'462</b> <b>80 %</b>	<b>450</b> <b>886</b>



Abb. 6: Das Mädesüss - Raupenfutterpflanze des Violetten Silberfalters



Abb. 7: Die Flockenblume - wichtige Saugpflanze für den Schachbrettfalter

## 5.4 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	Umsetzungsziele
<p><b>W1: Natternwurz- Perlmutterfalter</b> Ein solider Bestand dieser Tagfalterpopulation lässt sich auch in 8 Jahren feststellen.</p> <p><b>W2: Violetter Silberfalter</b> Der Violette Silberfalter kann seine Population in die Gebiete rund um den Mostelberg ausbreiten.</p> <p><b>W3: Dunkler Moorbläuling</b> Der Dunkle Moorbläuling kann wieder öfters in den Streueflächen nachgewiesen werden.</p> <p><b>W4: Gelbbauchunke</b> Die Gelbbauchunke kann in 8 Jahren in den neu gebauten Laichgewässern nachgewiesen werden.</p> <p><b>W5: Grünspecht</b> Der Grünspecht kann in 8 Jahren weiterhin im Kilometerquadrat sowie im restlichen Projektperimeter beobachtet werden.</p> <p><b>W6: Kuckuck</b> Der Kuckuck kann in 8 Jahren weiterhin mit mehreren Bruten im Gebiet, unter anderem im Kilometerquadrat, nachgewiesen werden.</p>	<p><b>U1</b> In allen Trittsteinkorridoren entstehen neu angemeldete BFF.</p> <p><b>U2</b> Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll.</p> <p><b>U3</b> Für die Einwohner werden mind. 3 attraktive Informationsschreiben und Presseberichte zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und veröffentlicht.</p> <p><b>U4</b> Entlang von 500 m Fließgewässer entstehen neu EW/MW bzw. HF.</p> <p><b>U5</b> Alle vernetzten Streueflächen werden mit dem Rotationsschnittprinzip bewirtschaftet.</p> <p><b>U6</b> Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Infoblatt, Bericht, Soll-Plan, Fotos) werden auf der Webseite der Gemeinde präsentiert.</p> <p><b>U7</b> Auf EW und WI kommt regelmässig der Balkenmäher oder die Handmahd zum Einsatz (Zusatzkriterium).</p> <p><b>U8</b> Der Flexible Schnittzeitpunkt wird eingeführt und die Landwirte halten sich an die Kriterien.</p> <p><b>U9</b> An 6 Standorten, auf der südexponierten Seite, entstehen aus mehreren Teichen bestehende Laichgewässersysteme für die Gelbbauchunke.</p> <p><b>U10</b> Mit Schulklassen werden die Einzelbäume mit Spechthöhlen bezeichnet und die Landwirte lassen diese Bäume stehen.</p> <p><b>U11</b> Es findet eine Informationsveranstaltung zur sachgerechten Pflege (Baumschnittkurs) und eine Sammelbestellung von Hochstamm-Feldobstbäumen statt.</p> <p><b>U12</b> Projekt zur Aufwertung der gemeldeten Hecken zu Hecken mit QII.</p>

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	Umsetzungsziele
<p><b>W7: Neuntöter</b> Der Neuntöter kann beobachtet werden und bleibt regelmässiger Brutvogel in Sattel – auch im Kilometerquadrat.</p> <p><b>W8: Baumpieper</b> Der Baumpieper kann wieder regelmässiger als Brutvogel beobachtet werden – auch im Kilometerquadrat.</p> <p><b>W9: Bergmolch</b> Der Bergmolch kann in den bestehenden Teichen regelmässig beobachtet werden.</p> <p><b>W10: Schachbrettfalter</b> Ein solider Bestand dieser Tagfalterpopulation lässt sich auch in 8 Jahren feststellen.</p>	<p><b>U13</b> Insgesamt werden (in Zusammenarbeit mit den Landwirten und Schülern) mind. 50 Wildbienennistkästen angefertigt und aufgehängt sowie an Interessierte abgegeben.</p> <p><b>U14</b> Die bestehenden Amphibiengewässer und bekannten Tümpel werden so gepflegt, dass ein Zuwachsen verhindert wird und der Bergmolch ein attraktives Fortpflanzungsgewässer vorfindet.</p> <p><b>U15</b> Total bestehen 5 Gewässer mit Bergmolchvorkommen (prioritär auf der Mostelbergseite).</p> <p><b>U16</b> Es wird ein Wiesenameisenprojekt durchgeführt mit einer Informationsveranstaltung für die Landwirte zur Förderung der Wiesenameisen.</p> <p><b>U17</b> Die schönste Blumenwiese wird mittels Blumenwiesenwettbewerb gekürt.</p> <p><b>U18</b> Es wird ein Informationsblatt zu Strukturen ausgearbeitet und abgegeben.</p> <p><b>U19</b> Es wird eine Einzelbaumaktion durchgeführt mit der Möglichkeit zu einer Sammelbestellung.</p> <p><b>U20</b> Es werden informative Landschaftsspaziergänge für Interessierte angeboten.</p>



Abb. 8: Wiesenameisennest – Entscheidende Nahrungsquelle für den Grünspecht

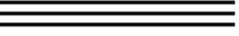


Abb. 9: Tümpel - Wichtiges Lebensraumelement für Gelbbauchunke und Bergmolch

## 6 Umsetzung

### 6.1 Soll-Plan

Der Ist-Plan ermöglicht eine Analyse der bestehenden Werte und Defizite bezüglich der BFF und der Vernetzung. Der Soll-Plan zeigt der Trägerschaft und jedem teilnehmenden Landwirt auf, wo die prioritären bzw. geographisch und ökologisch sinnvollen Gebiete zum Anlegen neuer BFF liegen. Zudem zeigt er auf, wo welche Nutzungen möglich sind, um als vernetzt zu gelten, und ob unter Umständen Zusatzkriterien eingehalten werden müssen.

Lage	Nutzung	Kriterium um als vernetzt zu gelten
<b>Fördergebiet Streue</b> 	Streue <b>oder</b> eine Ausnahmeregelung gemäss Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Abteilung Natur und Landschaft (aktueller Bewirtschaftungsvertrag) oder kantonaler bzw. kommunaler Naturschutzvertrag	Bei Streueflächen 5-10 % im Rotationsschnittprinzip stehen lassen
<b>Fördergebiet Extensivstandort</b> 	Extensiv genutzte Wiese  Extensiv genutzte Weide*  Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe II gemäss DZV	Qualitätsstufe II nach DZV <b>oder</b> Zusatzkriterium   Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig
<b>Gesamter Projektperimeter</b>	Einzelbaum und Allee  Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum gemäss DZV  Hochstamm-Obstgarten mit Qualitätsstufe II gemäss DZV	Minimalkriterien DZV  Minimalkriterien DZV  Qualitätsstufe II nach DZV zwingend notwendig
<b>Trittsteinkorridor</b> 	Gezieltes Anlegen von BFF	Qualitätsstufe II nach DZV <b>oder</b> Zusatzkriterium
<b>Vorrangflächen</b> 	Nutzung gemäss dem jeweiligen Fördergebiet	Qualitätsstufe II gemäss DZV <b>oder</b> Zusatzkriterium <b>oder</b> gemäss Bewirtschaftungsvertrag

\* Extensiv genutzte Weiden müssen die Mindestanforderungen des Kantons Schwyz erfüllen und sind nur zulässig, falls sie bereits traditionell als Weide genutzt wurden.

## 6.2 Fördergebiete

Fördergebiete zeigen auf, wo das Anlegen von BFF aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist und darum durch den Vernetzungsbeitrag gefördert wird. Es werden die beiden Fördergebiete Streue und Extensivstandort anhand klarer Kriterien unterschieden.

Fördergebiet	Kriterien
<b>Streue</b>	Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung Kantonale Vertragsobjekte, Streuenutzung Naturschutzzonen feucht Bestehende Streueflächen
<b>Extensivstandort</b>	Entlang von Gewässern Puffer um Flachmoore von nationaler Bedeutung, bestehende Streueflächen Kommunale Naturschutzzonen Kommunale Inventarflächen Entlang südexponiertem Waldrand Südexponierte Flächen und Hanglage Hochstamm-Obstgärten Strukturreiche Gebiete Waldlichtungen Reptilien Kerngebiete Wildtierachse (gemäss BAFU)

Ein Grossteil der gemeldeten BFF (ohne BA, HB, und HF; Stand 2014) befinden sich innerhalb der Fördergebiete Streue oder Extensivstandort.

Inhalt	Fläche (in ha)
<b>Total LN</b> (gemäss kant. LW-Daten Aug. 2014)	922.42 ha
<b>Total Fördergebiet EW</b> (gemäss Soll-Plan)	522.17 ha
<b>Total Fördergebiet ST</b> (gemäss Soll-Plan)	55.03 ha
<b>Total BFF</b> (gemäss kant. LW-Daten Aug. 2014; ohne BA, HB und HF)	151.21 ha
<b>Total BFF</b> (digital erfasst im Ist- und Sollplan)	145.89 ha
<b>BFF (ohne BA, HB und HF) im Fördergebiet EW</b>	88.97 ha
<b>BFF (ohne BA, HB und HF) im Fördergebiet ST</b>	51.27 ha

Die Abweichung der Gesamtfläche der BFF gemäss landwirtschaftlichen Daten von den digital erfasst BFF ergibt sich aufgrund der Differenzen zwischen den im Plan sowie in den landwirtschaftlichen Daten erfassten Flächengrössen.

### 6.3 Trittsteinkorridore

Trittsteinkorridore (TSK) sind Gebiete innerhalb der LN, welche zwischen ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen (siehe auch Kapitel 4.4.4, Verteilung der BFF). Sie sind in einigen Fällen keine Fördergebiete, übernehmen jedoch eine wichtige Funktion der Vernetzung zwischen den BFF.

Innerhalb dieser Korridore gilt jede BFF als vernetzt, sofern die BFF die Qualitätsstufe II bzw. ein Zusatzkriterium erfüllt. Gemäss Umsetzungsziel 1 sind BFF so anzulegen, dass die Mindestvernetzung von 200 m gewährleistet ist. Trittsteinkorridore befinden sich in den folgenden Gebieten:

- TSK I: Stöck / Unter Lutzi
- TSK II: Zanggeren / Halten / Zelgers Boden / Janseren
- TSK III: Vorder – / Mittel – / Hinter Underi
- TSK IV: Chräpsenfeld / Grossmatt / Geissboden
- TSK V: Mostelberg

### 6.4 Zusatzkriterien

Die Zusatzkriterien bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumsansprüchen. Werden die Zusatzkriterien eingehalten, gilt die betroffene Fläche als ökologisch wertvoll. Diese Zusatzkriterien sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzkriterien, die gemäss der Flächeneignung und den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die bis zur Einreichung des Projektes vereinbarten Zusatzkriterien sind in der Tabelle „Übersicht über alle Parzellen mit Zusatzkriterien“ im Anhang aufgeführt und werden laufend durch die Trägerschaft nachgetragen.

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
<b>Qualitätsstufe II gemäss DZV</b>	Die BFF erfüllt die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV. Pflicht bei Hochstamm-Obstbäumen (HB) und bei wenig intensiv genutzten Wiesen (WI)
<b>Rotationsstreifen</b>	5-10 % der gemeldeten Fläche pro Nutzung im Rotationschnittprinzip für die Ziel- und Leitarten stehen lassen / <b>Pflicht auf vernetzten Streueflächen</b>
<b>Späterer Schnitt</b>	Schnitt mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin bei EW, – darf nur bei einem sehr mageren Pflanzenbestand angewendet werden
<b>Balkenmäher</b>	Schnitt mit dem Balkenmäher (Fingerbalken-, Doppelklingenmäherwerk, Busati) oder eine Handmahd gilt selbstverständlich auch
<b>Strukturen</b>	Strukturen haben oder schaffen (pro 20 a ein Element) z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ast-, Stein- oder Wurzelstockhaufen (mind. 4 m<sup>2</sup> und 0.5 m hoch)</li> <li>- Teich / Tümpel (mind. 5 m<sup>2</sup>) für den Bergmolch oder die Gelbbauchunke</li> <li>- Gebüschgruppe bestehend aus mind. 3 einheimischen Dornensträuchern</li> <li>- Einzelbaum</li> <li>- 2 Felsblöcke</li> <li>- Trockensteinmauer (mind. 10 m lang, mind. 0.5 m hoch) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockensteinmauern sind nur an Orten anzulegen, wo sie traditionellerweise vorkommen bzw. typische Landschaftselemente sind. Nicht in Moorgebieten, sondern in Gebieten mit steinigem Untergrund.</li> </ul> </li> <li>- Bei Magerweiden (MW): Rotationsfenster; pro Weidegang 5 % auszäunen</li> </ul>

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
<b>Flexibler Schnittzeitpunkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmeldung der Fläche als EW / WI in einem Fördergebiet oder Trittsteinkorridor</li> <li>- Aktive Beteiligung am Vernetzungsprojekt</li> <li>- 1. Schnitt 2 Wochen vor dem DZV-Termin möglich</li> <li>- 2. Schnitt mind. 8 Wochen später</li> <li>- Es besteht kein NHG-Vertrag</li> <li>- Balkenmäher oder Handmahd</li> <li>- Pro Schnitt 10 % der Fläche als Rotationsstreifen stehen lassen (Rotationsschnittprinzip)</li> <li>- Verzicht auf frühzeitigen Schnitt bei bodenbrütenden Vogelarten (u. a. Baumpieper)</li> </ul> <p>Die oben genannten Kriterien gelten während der gesamten Vernetzungsperiode; auch beim Einhalten des ordentlichen Termins</p>
<b>Kein Zusatzkriterium</b>	Bei Hecken und Feldgehölzen mit Krautsaum und bei der Anmeldung eines Einzelbaums (Eiche, Linde, Bergahorn usw.) ist kein Zusatzkriterium notwendig



Abb. 10: Beispiel eines Rotationsstreifens



Abb. 11: Wertvoller, gestufter Waldrand

## 6.5 Flexibler Schnittzeitpunkt

Der flexible Schnittzeitpunkt für einen Teil der EW / WI ermöglicht es, überständige Wiesen zu einem früheren Zeitpunkt und damit nahe der optimalen Reifezeit mähen zu können. Gleichzeitig wird eine Staffelung der ungeschnittenen Wiesen in der Landschaft erreicht. Die Trägerschaft führt deshalb den flexiblen Schnittzeitpunkt ein. Mit folgenden Kriterien wird eine Staffelung der ungeschnittenen Wiesen gefördert:

- Es handelt sich um eine EW / WI im Fördergebiet Extensivstandort bzw. einem Trittsteinkorridor.
- Der Landwirt kann diese Fläche 2 Wochen vor dem DZV-Termin mähen.
- Der 2. Schnitt erfolgt mindestens 8 Wochen nach dem 1. Schnitt.
- Es besteht kein NHG-Vertrag (ansonsten gelten die darin enthaltenen Bedingungen).
- Die Fläche wird mit dem Balkenmäher bzw. von Hand gemäht.
- Pro Nutzung werden 10 % der Fläche im Rotationsschnittprinzip stehen gelassen.
- Es sind keine bodenbrütenden Vogelarten in der betroffenen Fläche im Brutgeschäft.
- Der flexible Schnittzeitpunkt findet auf maximal einem Drittel der gemeldeten EW / WI Flächen

statt (in Sattel bedeutet dies auf max. 19.09 ha gemäss EW / WI 2014)

- Die Anwendung des flexiblen Schnittzeitpunkts auf den betroffenen Flächen muss beim Amt für Landwirtschaft beantragt werden.
- Die Vernetzungskommission führt eine Liste mit den BFF mit dem flexiblen Schnittzeitpunkt.

Die gewählte Variante gilt für die ganze Vertragsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten. Die Kriterien gelten versuchsweise für die Vertragsperiode 2015-2022.

## **6.6 Vorrangflächen**

Vorrangflächen sind Kerngebiete (Schutz- und Inventarobjekte), welche noch nicht als BFF bewirtschaftet werden. Die bestehenden Vorrangflächen bilden sich durch die als Flachmoore von nationaler Bedeutung ausgeschiedenen Flächen und die im kommunalen Inventar sowie in der kommunalen Schutzverordnung ausgeschiedenen Gebiete.

Sämtliche Vorrangflächen sind als Fördergebiete ausgeschieden und im Soll-Plan horizontal schwarz schraffiert. Die mögliche, angepasste Nutzung ist vor Ort abzuklären. Die kantonalen Vertragsobjekte sollen als BFF angemeldet werden um eine übereinstimmende Nutzung zwischen Vertragsfläche und gemeldeter landwirtschaftlicher Nutzung zu erreichen. Die rechtskräftigen Naturschutzzonen sind gemäss den Anforderungen der Schutzverordnung zu nutzen, sollten sie künftig von den Vernetzungsbeiträgen profitieren.

## **6.7 Massnahmen**

Folgende Tabellen zeigen Massnahmen auf, die in der 3. Vertragsperiode einerseits zur Erreichung der Ziele für die Landschaft sowie für die Ziel- und Leitarten umgesetzt werden sollen. Andererseits wird das Projekt als Ganzes damit unterstützt und eine erfolgreiche Projektgestaltung und -führung über acht Vertragsjahre erleichtert.

Die Massnahmen in der Landschaft bieten nebst den konkreten Umsetzungszielen (vgl. 5.4) zusätzliche Bewirtschaftungsmassnahmen sowie weitere Möglichkeiten und Anregungen für interessierte und aktive Landwirte zur Unterstützung der Ziel- und Leitarten an. Gleichzeitig sollen sie auch Ideen für weiterführende Projekte liefern. Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft werden durch die Vernetzungskommission bei den Landwirten bekannt gemacht.

Für eine erfolgreiche Projektausführung müssen die Informationsflüsse und die Kommunikation mit den zahlreichen Beteiligten geplant und geregelt werden. Nicht zuletzt kann auch die Bevölkerung durch eine positive Einstellung zum Projekt wertvolle Beiträge und Unterstützung liefern.

### 6.7.1 Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft

BFF gemäss DZV	Massnahmen
<b>Streue (ST)</b>	Verbuschungen von Riedwiesen verhindern Pufferzonen zum Schutz vor Eutrophierung einführen
<b>Magerweiden (MW)</b>	Auf MW vereinzelt aufkommende Einzelsträucher tolerieren Brennesselfluren gezielt stehen lassen
<b>Einzelbaum (BA)</b>	Totholz stehen lassen
<b>Hochstamm- Feldobstbaum (HB)</b>	Pflege der Nistkästen gewährleisten und Nistkastenkontrolle durchführen Kleinstrukturen in den Hochstamm-Obstgärten anlegen Insektenreiche Blumenwiesen in nächster Nähe zum Obstgarten fördern

### 6.7.2 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Vernetzungskommission, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
<b>Vernetzungskommission</b>	Regelmässige Sitzungen (mind. 1x pro Jahr) Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes (an den GV's der Bauernvereinigung) Jährliche manuelle Nachführung der BFF im Plan Anfragen an Gemeinde, Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft Öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung Den beteiligten Landwirten ein Informationsblatt (vgl. Beilage) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzkriterien abgeben Einzelgespräche mit interessierten Landwirten führen
<b>Planung</b>	Begleitung der Umsetzungsphase 2015-2022 Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) im Herbst Zwischenbericht 2018 und Schlussbericht 2022 verfassen

### 6.7.3 Externer Informationsfluss an Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
<b>Behörden (Gemeinde, Kanton)</b>	Gemeinde jeweils über den Entwicklungsstand orientieren Genehmigungsbehörde über den aktuellen Stand des VP informieren Kontrollen der Qualitätsstufe II nach DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren
<b>Bevölkerung</b>	Zusammenarbeit mit Schulklassen (z. B. Nistkastenprojekt, Spechthöhlenbaum, Wildbienenhotels) Öffentlichkeitswirksame Projekte andeuten

## **6.8 Verantwortlich für die Umsetzung**

Verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen in der Landschaft ist in erster Linie die Trägerschaft, also die Landwirte. Begleitet, beraten und unterstützt werden sie durch die Vernetzungskommission. Als Anregung und Hilfe für die aktiven Landwirte dienen die Umsetzungsziele, die Massnahmentabellen sowie der Soll-Plan. Kontaktperson der Vernetzungskommission ist Adolf Lüönd (vgl. Kap. 3.1). Die Aufgabenbereiche der Mitglieder werden an jeder Sitzung gemäss den anstehenden Pendenzen und vorangegangenen Abklärungen vereinbart und in den Protokollen festgehalten.

## **6.9 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag**

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirts ist und bleibt freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2015 – 2022 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe 6.10) ebenfalls erfüllen. Die Voraussetzungen um von den Vernetzungsbeiträgen zu profitieren sind folgende Punkte:

- Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an einem Einzelberatungsgespräch
- Bestätigung der aktiven Mitarbeit jedes teilnehmenden Bewirtschafters durch eine Unterschrift für die Trägerschaft
- Finanzielle Beteiligung am Projekt gemäss festgelegtem Beitrag pro vernetzte Are BFF (siehe Kap. 6.10)
- Vernetzte BFF ist ökologisch wertvoll (Erreichung der Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV oder Erfüllung eines Zusatzkriteriums gemäss Kap. 6.4)
- BFF liegt nicht in der Bauzone

## **6.10 Finanzierung**

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafters werden im Kanton Schwyz zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag übernimmt der Kanton Schwyz.

Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende einen Teil seines ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die beteiligten Landwirte bezahlen 50 % des ersten Vernetzungsbeitrages pro gemeldete BFF pro vernetzte Are / Baum auf das Vernetzungskonto des VP Sattel.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie ein Heckenprojekt können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

## **6.11 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle**

Die Landwirte selbst sowie die beauftragten Personen für Vogelbeobachtungen werden in regelmässigen Abständen Beobachtungen zum Baumpieper, Grünspecht, Kuckuck und Neuntöter der Trägerschaft melden.

Die Tümpel werden regelmässig besucht um das Vorkommen des Bergmolchs und der Gelbbauchunke zu kontrollieren. Dies geschieht im Zusammenhang mit dem interkantonalen Projekt „Gelbbauchunke

auf Achse“ im Gebiet Lauerzersee-Ägerital. Die ornithologischen Daten werden über die entsprechende Fachperson des Kilometerquadrates der Vogelwarte Sempach kontrolliert.

Die Bestandsaufnahmen des Kilometerquadrates der Vogelwarte Sempach werden weitergeführt.

Im Zwischenbericht Ende 2018 und im Schlussbericht 2022 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Sattel 2015–2022 analysiert und der Trägerschaft und der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Sattel grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Sattel erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Vernetzungskommission?

Die Trägerschaft führt die Tabelle Übersicht über die an den Einzelgesprächen im Januar und Februar 2015 angegebenen Zusatzkriterien laufend nach. Diese wird Bestandteil des Zwischenberichts 2018 sowie des Schlussberichts 2022.

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

## 7 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch die gezielte Förderung bestehender, wertvoller Gegebenheiten und der strukturierten Landschaft sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt weiterhin gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafteter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt bestehen. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie bleibt ein Ziel.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten ihre BFF an der ökologisch richtigen Lage anzulegen. Unterstützt werden sie durch die Vernetzungskommission.

Die Solidarität, gemeinsam für die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinde, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, September 2015

tsp raumplanung

Geni Widrig / Chantal Büttiker

## 8 Verzeichnisse

### 8.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2014. Wegleitung zur Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft (Hrsg.), 2012: Reptilien im Kanton Schwyz. (17. Heft). J. Kühnis, Basel.

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton Schwyz, Oktober 2008: Öko-Qualitätsverordnung Kanton Schwyz, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte.

Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.), 2002: Vernetzungsprojekte – leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Schweizerischer Bund für Naturschutz (Hrsg.), 1987: Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. (Band 1, 4. Auflage). K. Holliger, Basel.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern

### 8.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

### 8.3 Nationale Grundlagen

Wildtierkorridore der Schweiz

### 8.4 Kartenverzeichnis

Kantonaler Richtplan Schwyz (2004)

Landeskarte der Schweiz 1:25'000, Blatt 1131 Zug, 1132 Einsiedeln, 1151 Rigi, 1152 Ibergereg

Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1:25'000

Regionaler Waldplan Kanton Schwyz, Stand August 2013

Plan zur Schutzverordnung Gemeinde Sattel (1997) 1:10'000; Entwurf Oktober 2014, Massstab 1:5'000

Plan zum kommunalen Inventar der Landschaft der Gemeinde Sattel (1994 / 1995, 2012),  
Massstab 1:5'000

Zonenplan der Gemeinde Sattel

webmap.sz.ch (Geoportal Kanton Schwyz)

Beilagen

Plan Ist-Zustand 2014 für 3. Vertragsperiode, September 2015

Plan Soll-Plan für 3. Vertragsperiode, September 2015

Tabelle «Übersicht über alle Parzellen mit Zusatzkriterien»

Informationsblatt für die Landwirte «Vernetzungsprojekt Sattel 2015-2022»

Beitragsblatt gemäss DZV

Zusammenstellung der interessierten Landwirte am flexiblen Schnittzeitpunkt (FLEX)

Liste der VP-Teilnehmer (bzw. Einzelgesprächs-Teilnehmer im Januar und Februar 2015)